



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB 19.01.2021

Meldungsnummer: BH05-0000004047

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Aufforderung nach Art. 153a Abs. 3 aHRegV, Jarinya Jacky

Betroffene Organisation:

Jarinya Jacky
CHE-113.691.388
Zentralstrasse 26
2502 Biel/Bienne

Die aufgeführte Rechtseinheit verfügt angeblich über kein Rechtsdomizil mehr. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan bzw. der Inhaber/die Inhaberin wird hiermit gemäss Art. 153a aHRegV aufgefordert, innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zur Eintragung anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist oder – falls es sich um ein Einzelunternehmen handelt und der Geschäftsbetrieb aufgehört hat – dessen Löschung zur Eintragung anzumelden. Andernfalls wird die Rechtseinheit vom Handelsregisteramt gemäss Art. 153b aHRegV für aufgelöst erklärt und die Mitglieder des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans als Liquidatorinnen und Liquidatoren eingesetzt. Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Weiter spricht das Handelsregisteramt gegebenenfalls gemäss Art. 943 aOR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen von CHF 10 bis CHF 500 aus. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft der gesetzliche Zustand wieder hergestellt, indem das neue Rechtsdomizil rechtskonform zu Eintragung angemeldet wird, so kann das Handelsregisteramt die Auflösung widerrufen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 18.02.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern,
Poststrasse 25,
3072 Ostermundigen